

## **Reglement für das Kantonale Vereinswettschiessen Gewehr 10m**

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) führt alljährlich in der Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar das Kantonale Vereinswettschiessen durch.

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

#### **1.1 Zweck**

Dieser Wettkampf erlaubt den Vereinen ihre Stärke und Schiessfertigkeit im ZHSV untereinander zu messen.

#### **1.2 Grundlagen**

- Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) gültig ab 2007.
- Weisungen für das Lizenzwesen des SSV
- Weisungen der Abteilung Gewehr 10/50m des SSV für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen
- Statuten ZHSV und Weisungen der Abteilung Gewehr

### **2. Teilnahmeberechtigung**

#### **2.1 Gewehr 10m – Vereine des ZHSV**

Die Teilnahme ist für alle Gewehr 10m – Vereine verbindlich.  
Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

#### **2.2 Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind die lizenzierten Mitglieder eines dem SSV und dem ZHSV angeschlossenen Vereins.

Es darf kein lizenziertes Mitglied Gewehr 10m an der Teilnahme gehindert werden.

### **3. Organisation**

#### **3.1 Leitung**

Die Abteilung Gewehr des ZHSV wählt einen Wettkampfleiter KVWS-G10.  
Er/Sie ist für die Organisation verantwortlich.

#### **3.2 Durchführung**

Die Durchführung obliegt den Vereinen. Die Wahl des Schiessplatzes steht den Vereinen frei. Die Anlage muss jedoch den Vorschriften über das Gewehr 10m-Schiessen entsprechen und abgenommen sein.

Der Wettkampfleiter KVSW Gewehr 10m liefert den Vereinen die benötigten Wettkampfscheiben/elektronische Standblätter. Nach Rücklieferung der Wettkampfscheiben/elektronische Standblätter durch die Vereine an den Wettkampfleiter ZHSV, wertet dieser alle Scheiben mittels Ringlesemaschine aus und erstellt die Rangliste. Der Wettkampfleiter ZHSV sorgt für die Veröffentlichung der Resultate auf der Homepage des ZHSV und bedient die Vereine mit einer Rangliste und Kranzkarten.

Die Standblätter werden vom Wettkampfleiter ZHSV ein Jahr aufbewahrt.

### 3.3 Kontrolle

Das KVWS darf nur in Anwesenheit eines Vereinsfunktionärs geschossen werden. Er kontrolliert die Wettkampfscheiben/elektronischen Standblätter und überträgt die Resultate in die mitgelieferte Liste. Es ist verboten eine Schusslehre oder andere Gegenstände für die Auswertung zu benutzen. Er bestätigt auf der Vereinsrangliste, dass jeder Schütze den Wettkampf ordnungsgemäss absolviert hat.

### 3.4 Dopingkontrollen

In bezug auf Dopingkontrollen gelten, gestützt auf Artikel 37 der Statuten SSV, die Vorschriften der Swiss Olympic Association

## 4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich.

### 4.1 Übungskehr

Trefferfeld: 10er Scheibe  
Stellung: a) stehend frei  
b) stehend mit Schiesshilfe

Vor jeder der beiden Vereinspassen können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden. Zu Gunsten der durchführenden Vereine kann eine Schussgebühr erhoben werden.

### 4.2 Vereinsstich

Trefferfeld: 10er Scheibe  
Stellung: a) stehend frei  
b) stehend mit Schiesshilfe  
Schusszahl 2 Passen à 10 Einzelschüsse (1 Schuss pro Spiegel)

Einzelauszeichnungen:

Elite/Senioren: a) ab 190 Punkte Kranzkarte à Fr. 6.-  
b) ab 195 Punkte Kranzkarte à Fr. 6.-  
a) 160 – 189 Punkte Kranzkarte à Fr. 5.-  
b) 172 – 194 Punkte Kranzkarte à Fr. 5.-

Junioren und Veteranen: a) ab 186 Punkte Kranzkarte à Fr. 6.-  
b) ab 191 Punkte Kranzkarte à Fr. 6.-  
a) 156 – 185 Punkte Kranzkarte à Fr. 5.-  
b) 168 – 190 Punkte Kranzkarte à Fr. 5.-

Jugend/Seniorveteranen: a) ab 182 Punkte Kranzkarte à Fr. 6.-  
b) ab 187 Punkte Kranzkarte à Fr. 6.-  
a) 152 – 181 Punkte Kranzkarte à Fr. 5.-  
b) 164 – 186 Punkte Kranzkarte à Fr. 5.-

## 5. Rangordnung und Auszeichnung

### 5.1 Klassierung

Die Vereine konkurrieren in zwei Leistungsklassen. Die Klassen 1 und 2 umfassen ca. je die Hälfte der Vereine. Die zwei letztklassierten Vereine der Klasse 1 steigen in die Klasse 2 ab. Die beiden erstklassierten Vereine der Klasse 2 steigen in die Klasse 1 auf. Ändert sich das Teilnehmerverhältnis der beiden Klassen markant, so entscheidet die Abteilung Gewehr auf Antrag des Wettkampfleiters auf zusätzliche Auf- und Abstiegsplätze der beiden Klassen.

Neu in den Wettkampf eintretende Vereine werden der Klasse 2 zugeteilt. Bei Fusionen zweier Vereine, die nicht in der gleichen Klasse eingestuft sind, wird der neue Verein der höheren Klasse zugeteilt.

### 5.2 Pflichtresultate

70% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag: 15. November), mindestens jedoch 6 Schützen, gelten als Pflichtresultat. Bruchteile gerundet wie folgt: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben

### 5.3 Vereinsdurchschnitt

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung) dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres

### 5.4 Vereinsauszeichnung

Die ersten drei Vereine jeder Leistungsklasse erhalten abgestuft so viele Kranzkarten wie Teilnehmer. Alle Vereine erhalten vom Wettkampfleiter eine Rangliste.

1. Rang	Kranzkarten	à Fr. 6.00
2. Rang	Kranzkarten	à Fr. 5.00
3. Rang	Kranzkarten	à Fr. 4.00

## 6.0 Finanzielles

### 6.1 Abrechnung

Die Vereine haben sofort nach Beendigung des Wettkampfes, spätestens jedoch bis zum 5. März die Wettkampfscheiben/elektronischen Standblätter mit allen Formularen an den Wettkampfleiter zu retournieren.

Der Wettkampfleiter erstellt eine Abrechnung pro Verein und stellt diese der zentralen Fakturierungsstelle zu.

### 6.2 Kosten

Vereinsdoppel:	Fr. 25.00	inkl. Versandkosten
Einzeldoppel:	Fr. 8.00	pro Teilnehmer (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)

## 7.0 Disziplarmassnahmen

Die Abteilung Gewehr ZHSV hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebende Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelsfällen zu entscheiden. Es besteht ein Rekursrecht an den Kantonalvorstand ZHSV.

## **8.0 Schlussbestimmungen**

Keine

Dieses Reglement wurde von der Abteilung Gewehr ZHSV am 28. Mai 2009 genehmigt und tritt ab 01.10.2009 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

## **ZÜRCHER SCHIESSSPORTVERBAND**

Der Abteilungsleiter Gewehr:	Michael Merki
Der Ressortleiter Gewehr 10m:	Peter Wettstein
Die Wettkampfleiterin KVWS 10m:	Susanne Egger